

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: HELLERICH - Global Flexibel

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YR6CW72WT63P57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Fonds wird ein ESG-Prozess umgesetzt, der sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Wenn der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in

Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise ein scoringbasierter Ansatz, angewendet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten fließt, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Anlagen in direkten Wertpapieren (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird auf einen eigenständigen, speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics zurückgegriffen, welcher diese unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt, analysiert und bewertet.

Bei der Auswahl von Staatsemitenten erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als "not free" klassifiziert wurden, werden über den Investmentprozess ausgeschlossen.

Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die PAI-Indikatoren 4, 10 und 14 werden verwendet, um Ausschlusskriterien zu definieren. PAI-Indikator Nr. 4 widmet sich Unternehmen, die in der Förderung fossiler Brennstoffe tätig sind. Im Investmentprozess wird daher der Anteil von Unternehmen begrenzt, die in der Kohleförderung tätig sind (siehe auch Elemente der Anlagestrategie). PAI-Indikator 10 bezieht sich auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption. Verstöße führen zu einer Überprüfung und ggfs. Deinvestition von Portfolio-Unternehmen. PAI-Indikator 14 bezieht sich auf die Herstellung und den Vertrieb geächteter Waffen. Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, werden prinzipiell ausgeschlossen. Für das Screening und die kontinuierliche Überwachung wird die Datenbank des Nachhaltigkeitsexperten Sustainalytics verwendet.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, als Nachhaltigkeitsindikatoren werden die PAIs 4, 10 und 14 verwendet. Diese dienen als Grundlage für Ausschlusskriterien. PAI-Indikator Nr. 4 widmet sich Unternehmen, die in der Förderung fossiler Brennstoffe tätig sind. Im Investmentprozess wird daher der Anteil von Unternehmen begrenzt, die in der Kohleförderung tätig sind (siehe auch Elemente der Anlagestrategie). PAI-Indikator 10 bezieht sich auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption. Verstöße führen zu einer Überprüfung und ggfs. Deinvestition von Portfolio-Unternehmen. Für das Screening und die kontinuierliche Überwachung wird die Datenbank des Nachhaltigkeitsexperten Sustainalytics verwendet. PAI-Indikator 14 bezieht sich auf die Herstellung und den Vertrieb geächteter Waffen. Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, werden prinzipiell ausgeschlossen. Für das Screening und die kontinuierliche Überwachung wird ebenfalls die Datenbank des Nachhaltigkeitsexperten Sustainalytics verwendet.

☐ Nein,



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Fonds wird ein ESG-Prozess umgesetzt, der sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Wenn der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise ein scoringbasierter Ansatz, angewendet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten fließt, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Anlagen in direkten Wertpapieren (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird auf einen eigenständigen, speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics zurückgegriffen, welcher diese unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt, analysiert und bewertet.

Bei der Auswahl von Staatsemitenten erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als "not free" klassifiziert wurden, werden über den Investmentprozess ausgeschlossen.

Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die zukünftig nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Harte Ausschlusskriterien sind:

- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10%)
- geächtete Waffen
- Tabak (Umsatztoleranz < 5%)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30%)
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive
- keine Investition in Staatsemitenten, die gemäß den Global Freedom Scores den "not free" Status erhalten.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Es wird auf solide Managementstrukturen geachtet und die Corporate Governance über das ESG-Risiko-Rating von Sustainalytics analysiert. Sollten keine Daten vorliegen, werden weitere öffentliche und nicht frei verfügbare Informationen eingeholt, beispielsweise über den Datenanbieter Bloomberg. Die Prinzipien des UN Global Compact sollen eingehalten werden.

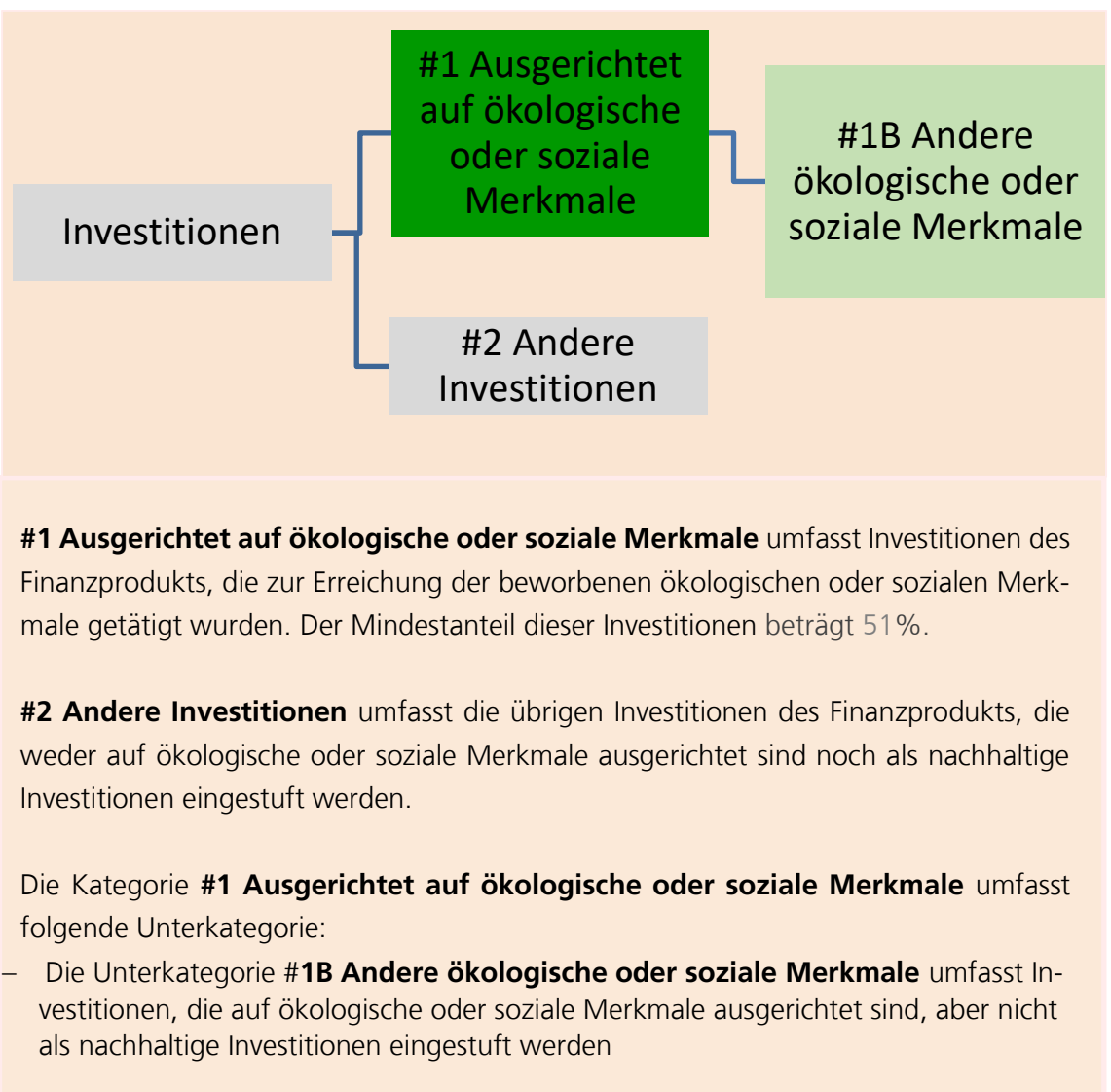


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Fonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden. Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

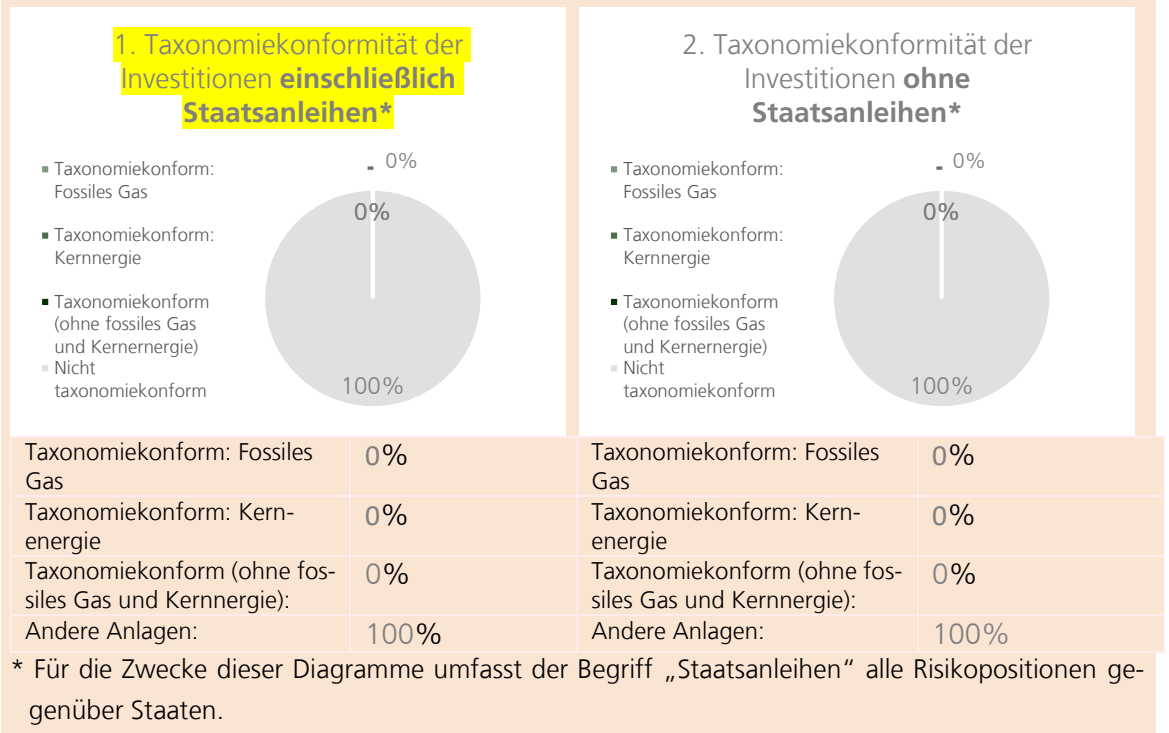
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Derzeit müssen die "anderen Investitionen" in Höhe von max. 49% nicht die strengen Nachhaltigkeitskriterien unseres ESG-Prozesses erfüllen. Als Mindestschutz gelten die Ausschlusskriterien und die Anforderungen an die Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung. Der Fonds investiert darüber hinaus in Absicherungsinstrumente, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, und Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Für diese Investitionen wird kein Mindestschutz angestrebt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

☐ Ja,

☒ Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>

<https://www.hellerich.de/footer/nachhaltigkeit.html>